



Art.-Nr.: 41	<b>Carrageen conc.; Irländisches Moos</b>
<b>1. Definition</b>	
1.1. <u>Stammpflanze</u>	Thallus von Chondrus crispus (L.) Stackhouse und Gigartina mamillosa (Goodenough et Woodward) J. Agardh.
<b>2. Qualitätsdaten</b>	
2.1. <u>Eigenschaften</u>	
2.1.1. Aussehen	Die Stücke sind bräunlichgelb bis weißgelb, streifknorpelig und duchscheinend.
2.1.2. Geruch / Geschmack	Geruch eigenartig; schleimig und schwach salziger Geschmack.
2.2. <u>Identität</u>	
2.2.1.	Übergießt man ca. 1 g Droge mit 30 ml Wasser, so wird sie schlüpfrig und weich. Beim Kochen entsteht nach dem Erkalten ein ziemlich dicker Schleim, der sich mit Jodlösung R nicht blau färbt.
2.2.2. Mikroskopie	Der nach geringem Anfeuchten hergestellte Querschnitt zeigt in Glycerin R eine kutikulaähnliche, durch Schleimauflagerungen außen verstärkte Haut, eine aus radial angeordneten Zellreihen gebildete Rindenschicht, deren Zellen von außen nach innen an Größe zunehmen, sowie eine aus getüpfelten, längsgestreckten, bisweilen gegabelten Zellen bestehende Markschiicht.
2.3. <u>Reinheit</u>	
2.3.1. Fremde Bestandteile	Höchstens 4 %
2.3.2. Trocknungsverlust	Höchstens 15 % Mit 1,000 g gepulverte Droge (1400) durch 2 h langes Trocknen im Trockenschrank bei 105 °C bestimmt.
2.3.3. Asche	Höchstens 20%
2.3.4. Freie Säure	Nicht nachweisbar. Wird 1 g Droge mit 5 ml Wasser durchfeuchtet und die Flüssigkeit dann abfiltriert, so darf sie blaues Lackmuspapier nicht röten.
2.3.5. Schwefelige Säure	Nicht nachweisbar. Man lässt 5 g Droge in einem Kolben mit 30 ml Wasser zuerst bei Zimmertemperatur und dann auf dem Wasserbad bei 30 bis 35 °C quellen. Nach Zusatz von 2 ml Phosphorsäure 85% R verschließt man den Kolben mit einem Stopfen, an dessen Unterseite ein befeuchteter Streifen Kaliumjodatstärkepapier (0,1g Kaliumiodat R und 1,0 g Lösliche Stärke R werden zu 100,0 ml mit Wasser R gelöst; ein Filterpapier wird mit dieser Lösung getränkt) befestigt ist. Wird der Kolben 15 Minuten lang unter zeitweiligem Umschwenken auf dem Wasserbad erwärmt, so darf sich das Papier nicht blau färben.
<b>3. Hinweis</b>	Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.
<b>4. Literatur</b>	DAB 6 ÖAB 2012 HagerROM 2015 Hagers Handbuch, 5. Auflage, Band 4, Seite 860